

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 131.17	Datum:	20.03.2018	Nr. 09/2018
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Feuerwehrkommandanten, Herrn Ralf Waßmer, und seines Stellvertreters, Herrn Frank Bürgi, gemäß § 8 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg i.V.m § 11 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wittnau zu.

Sachverhalt:

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wittnau, am 19. März 2018, fanden u.a. auch die Neuwahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters statt. Der bisherige Feuerwehrkommandant Ralf Waßmer und der bisherige stellv. Feuerwehrkommandant Frank Bürgi stellten sich der Wiederwahl.

Die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen wählten jeweils einstimmig:

Ralf Waßmer
Frank Bürgi

zum Feuerwehrkommandanten und
zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt fünf Jahre (§ 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg). Die gewählten Feuerwehrführer können ihren Dienst erst antreten, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt und der Bürgermeister ihnen daraufhin die Bestellungsurkunde ausgehändigt hat. (§ 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz i. V. m. § 11 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wittnau).

Der Gemeinderat wird hierbei als Kontrollorgan tätig. Es muss geprüft werden, ob die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, insbesondere keine unzulässige Wahlbeeinflussung vorgekommen ist oder offene Wahl durchgeführt wurde. Weiterhin hat der Gemeinderat zu prüfen, ob die Gewählten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wie dies im Feuerwehrgesetz vorgeschrieben ist. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 Feuerwehrgesetz vorliegen.